



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

KFW

Berlin | 25. September 2023

BMDV-FÖRDERPROGRAMM „SOLARSTROM FÜR ELEKTROFAHRZEUGE“

Das Wichtigste im Überblick



AGENDA

1

Kontext der Förderung

2

Eckpunkte und Konditionen der Förderung

3

Wichtige technische Hinweise

4

Von der Antragstellung zur Förderung

5

Raum für Fragen

KONTEXT DER FÖRDERUNG

Conrad Hammer, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

1

“

„MIT UNSEREM NEUEN FÖRDERPROGRAMM SETZEN WIR AUF SELBST ERZEUGTEN STROM FÜR E-AUTOS. [...] DURCH DAS LADEN AM EIGENEN WOHNGEBÄUDE VERRINGERN WIRD DEN BEDARF FÜR ÖFFENTLICHES LADEN UND ERMÖGLICHEN ES DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN, ENERGIEKOSTEN EINZUSPAREN UND GLEICHZEITIG EINEN BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ ZU LEISTEN..“

DR. VOLKER WISSING, BUNDESMINISTER FÜR DIGITALES UND VERKEHR

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

NATIONALE LEITSTELLE LADEINFRASTRUKTUR

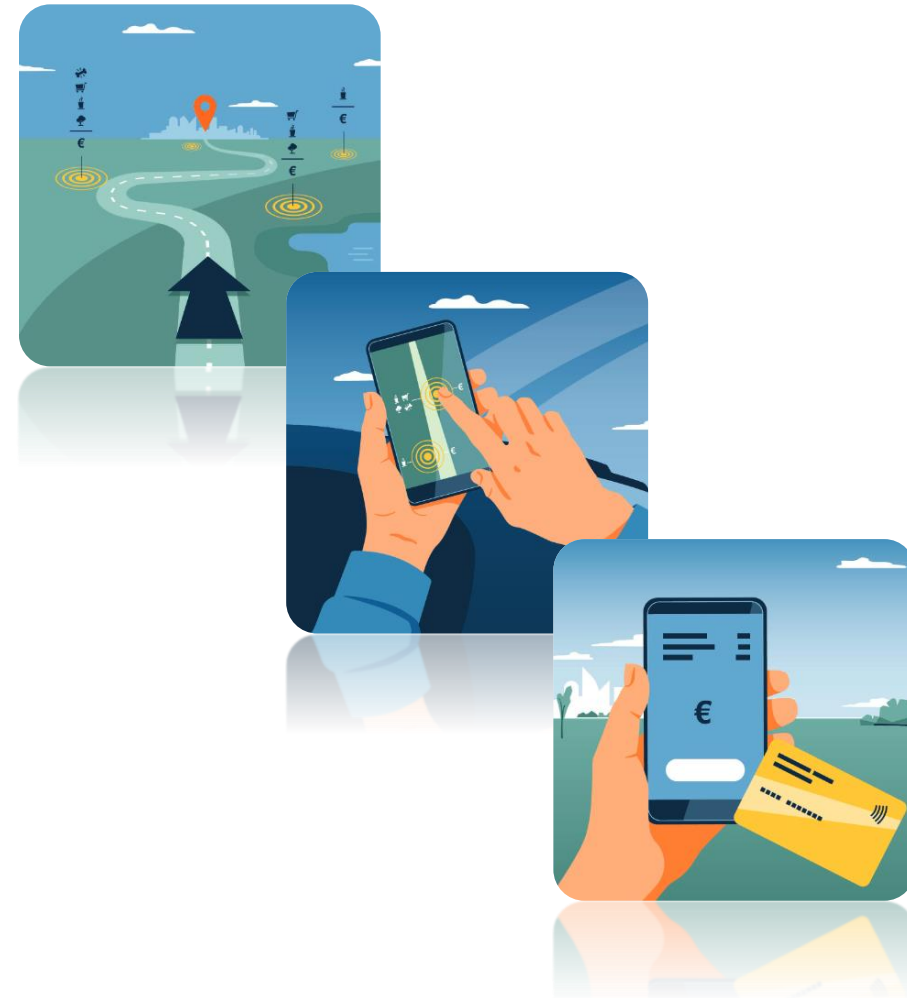
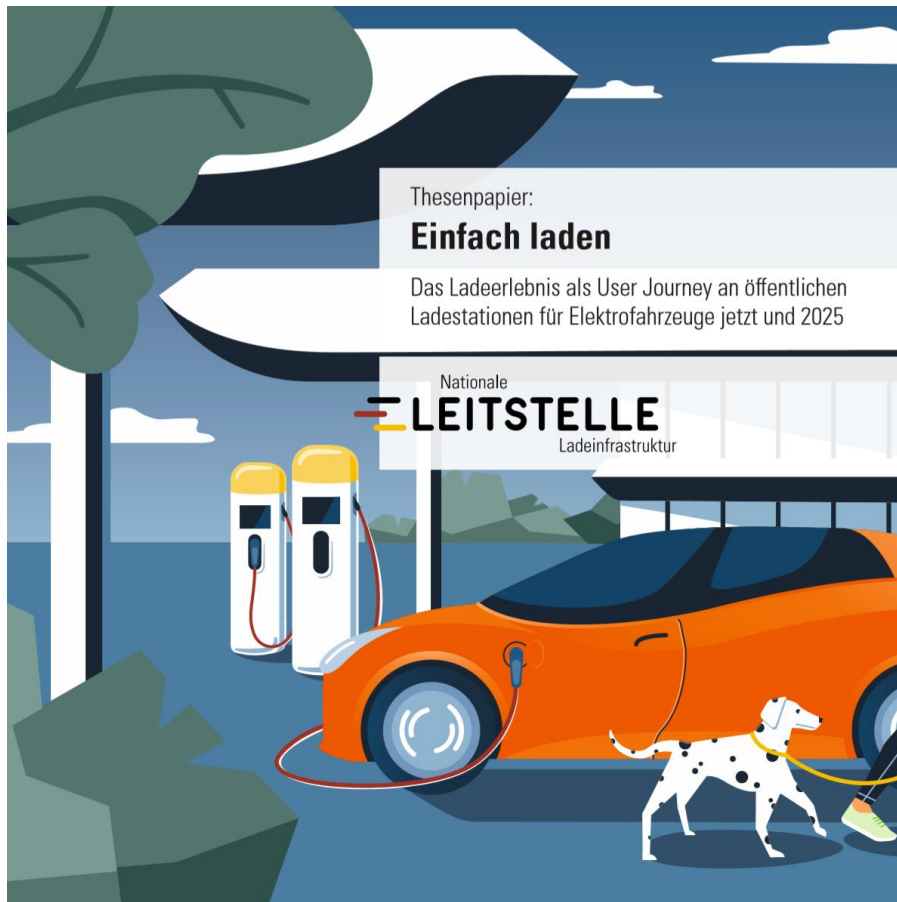
- **Kompetenzzentrum des Bundes**, um Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zu **koordinieren** und zu **steuern**
- Einrichtung durch den **Masterplan Ladeinfrastruktur** der Bundesregierung vom November 2019
- Betriebsphase seit **Herbst 2020** unter dem Dach der bundeseigenen NOW GmbH
- Beauftragung durch das **BMDV**, Schnittstellen zu verschiedenen Bundesressorts
- Aktuell rund **50 Mitarbeiter*innen** in einem interdisziplinären Team

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

Für die koordinierte Umsetzung aller Maßnahmen wird das BMVI* [...] die „Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur“ einrichten.

Masterplan Ladeinfrastruktur I

WIR HABEN DEN KUNDEN IM BLICK



MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR II



Umsetzung **von 68 Maßnahmen** gemeinsam mit öffentlichen und privaten Akteuren



Breites Spektrum, z. B. in den Bereichen Netzplanung, Kommunen, datengesteuerte Innovation, schwere Nutzfahrzeuge und Förderung



Die Strategie wurde im **Oktober 2022 vom Bundeskabinett** beschlossen, ihre Umsetzung ist im Gange.



Maßnahme 14: Konzept für **finanzielle Unterstützung**



Maßnahme 15: **Eigenverbrauch erneuerbaren Stroms**

Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung

BMDV-Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag

(Stand: September 2023)



1 Eigenheim



4 Kundenparkplatz

NICHT ÖFFENTLICH

Privat und Beruflich



2 Mehrparteienhaus



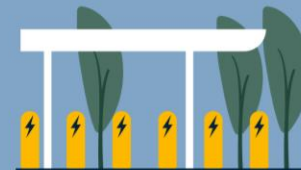
3 Unternehmen



5 Straßenraum



6 Lade-Hub



7 Lade-Hub an Achsen

1
Solarstrom für Elektrofahrzeuge
(KfW 442)

- € bis zu 500 Mio. Euro
- 📅 Antragsstart: 26.09.2023

1 2
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Wohngebäude (KfW 440)

- ⚡ Rund 700.000 LP

3
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen (KfW 441/439)

- € 350 Mio. Euro
- 📅 In Umsetzung
- ⚡ Mehr als 257.600 LP

3
Schnellladeinfrastruktur für KMU und Großunternehmen

- € bis zu 400 Mio. Euro
- 📅 Antragsstart: 18.09.2023

4 5
Ladeinfrastruktur vor Ort – KMU und Gebietskörperschaften „De-minimis“

- € 300 Mio. Euro
- 📅 In Umsetzung
- ⚡ Mehr als 17.800 LP

4 5 6 7
Bundesförderrichtlinie öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

- € 500 Mio. Euro
- 📅 1. & 2. Aufruf in Umsetzung

Innerorts
ÖFFENTLICH
Überregional

6 7
Deutschlandnetz – 1.000 HPC-Standorte

- € 2 Mrd. Euro
- 📅 Vergabeverfahren läuft

ECKDATEN UND KONDITIONEN DER FÖRDERUNG

Jenny Herden, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

2

Zuwendungsgeber:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Für die Unterstützung beim
Planen, Umsetzen und
Fördern beauftragt:

Nationale
 **LEITSTELLE**
Ladeinfrastruktur


NOW-GMBH.DE

Mit der Umsetzung des
Förderprogramms
beauftragt:

KFW

ZIEL DER FÖRDERUNG

Privatpersonen sollen darin unterstützt werden...



Ladeinfrastruktur im nicht öffentlichen Bereich zu schaffen.



für das Laden des eigenen Elektrofahrzeugs selbsterzeugten Strom aus einer privaten **Photovoltaikanlage** zu nutzen.

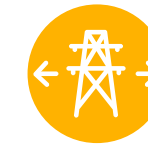


den Eigennutzungsanteil der Photovoltaikanlage durch den zusätzlichen Einsatz eines stationären **Speichers** zu erhöhen.

Das Gesamtsystem ...



leistet damit einen Beitrag zum **Einsparen von Energiekosten**,



verbessert die **Netzstabilität** und reduziert die Abhängigkeit von Strompreisschwankungen,



stärkt die Akzeptanz der **Elektromobilität** und trägt zum **Klimaschutz** bei.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird der Kauf und die Installation einer **Ladestation** für Elektroautos in Kombination mit einer **Photovoltaikanlage** und einem **Solarstromspeicher** als **Gesamtsystem**.

 Die Förderung einzelner Komponenten des Gesamtsystems ist ausgeschlossen!

Fördergegenstand	Leistung	Förderbeträge
Ladestation oder bei bidirektionaler Ladefähigkeit	ab 11 kW	600 Euro pauschal 1.200 Euro pauschal
Photovoltaikanlage	ab 5 kWp	600 Euro pro kWp, max. 6.000 Euro
Solarstromspeicher	ab 5 kWh	250 Euro pro kWh nutzbarer Speicherkapazität, max. 3.000 Euro

→ Gesamtzuschuss maximal 10.200 €

→ Gesamtzuschuss muss kleiner als die Gesamtausgaben des Vorhabens sein, diese umfassen die folgenden Ausgaben:

- Photovoltaikanlage
- Wechselrichter (Hardware)
- Speicher
- Ladestation (Hardware)
- Energiemanagementsystem/Lademanagementsystem/Lastmanagementsystem
- Elektrischer Anschluss (Netzanschluss)
- Notwendige Elektroinstallationsarbeiten
- u.v.m.

ANTRAGSBERECHTIGT SIND PRIVATPERSONEN

die Eigentümer*innen bestehender Wohngebäude sind und diese selbst bewohnen (Erst-, Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) und

die ein Elektroauto besitzen oder zum Zeitpunkt des Antrags bestellt haben

- Zweckbestimmung überwiegend Wohnen
- Ausgeschlossen:
 - Neubau,
 - Ferien- oder Wochenendhäusern sowie Ferienwohnungen,
 - mehrfacher Förderung eines Wohngebäudes in diesem Produkt,
 - ausschließlich vermietete Objekte,
 - Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- rein batteriebetriebene Elektroautos der Klassen M1 und N1
- muss auf die antragstellende- oder eine andere zum Haushalt gehörende Person zugelassen sein
- Bei Leasingvertrag muss die Laufzeit mindestens 12 Monaten betragen

WEITERE DETAILS ZUR FÖRDERUNG



Zweckbindung: Das Gesamtsystem (Photovoltaikanlage, Solarstromspeicher und Ladestation) ist ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme mindestens sechs Jahre zweckentsprechend zu nutzen. Ein Elektroauto muss mindestens sechs Jahre ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gesamtsystems genutzt werden.



Strom aus erneuerbaren Energien: der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen



Meldepflichten: Gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber, dem Finanzamt und dem Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur sind die Meldepflichten einzuhalten und etwaige Zustimmungen einzuholen.



Systemanforderungen:

- Anlagen müssen fabrikneu beschafft werden
- Gemietete oder auf Raten gekaufte Gesamtsysteme sind zulässig, nach Ablauf der Vertragslaufzeit müssen die Antragsteller Eigentümer*in der Anlage werden.
- Ladestation muss zum Aufladen des eigenen Elektroautos dienen (nicht öffentlich zugänglich)
- Einbaumaßnahmen sind nachweislich durch Fachunternehmen/Installationsunternehmen vorzunehmen (unter Beachtung § 13 Niederspannungsanschlussverordnung)

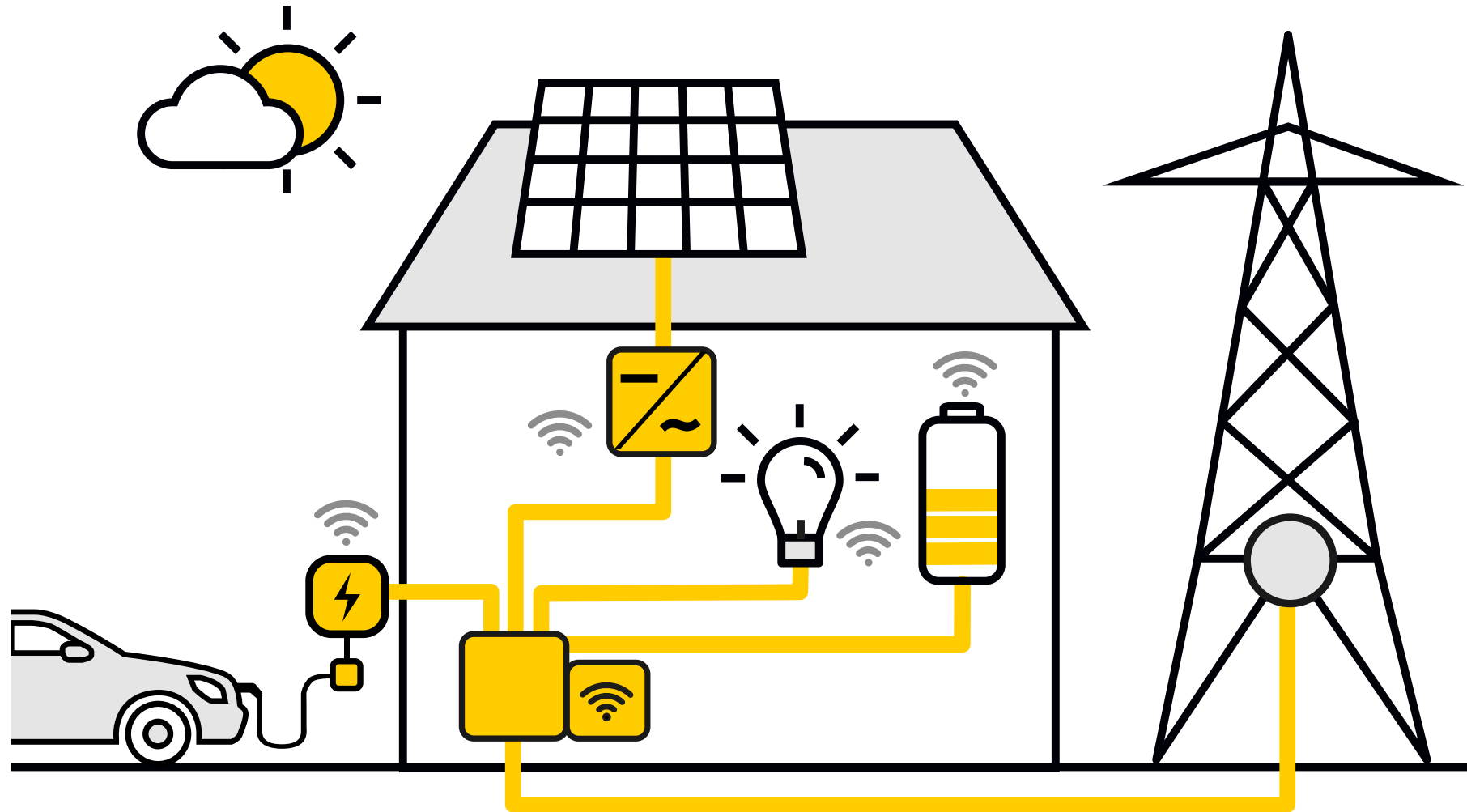
TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Matthias Wentzek, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

3

DAS GEFÖRDERTE GESAMTSYSTEM

Technische Anforderungen und Mindestvorgaben



DAS GEFÖRDERTES GESAMTSYSTEM

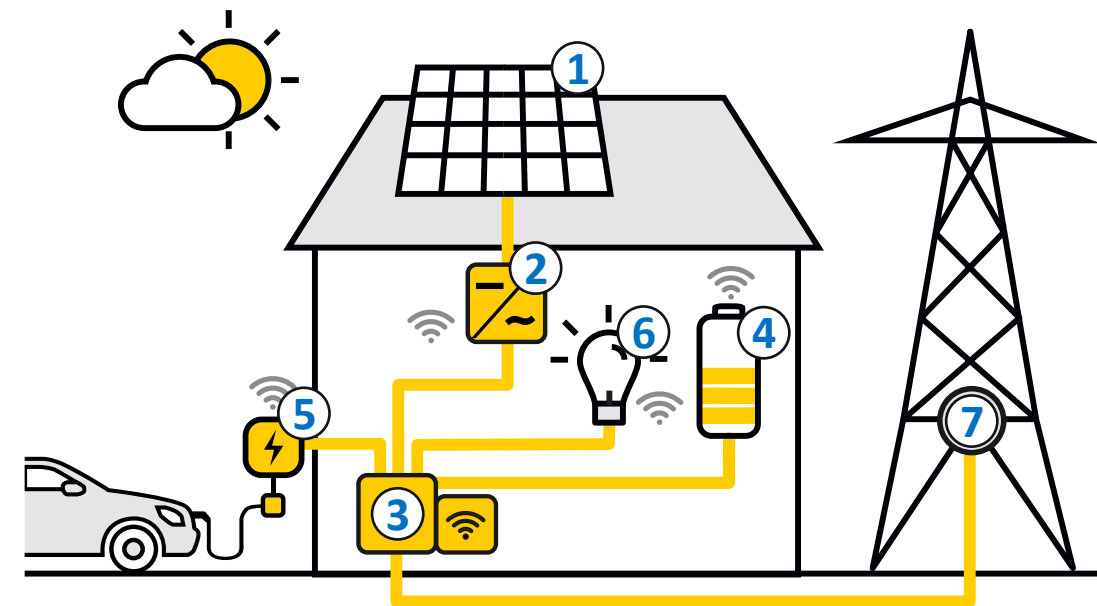
Technische Anforderungen und Mindestvorgaben

Komponente	Anforderung
1 PV-Module	mind. 5 kWp fabrikneu
2 Wechselrichter / Inverter	3-phasig angeschlossen
3 Energiemanagement und Stromverteilung (EMS)	BEV bei der Versorgung bevorzugt, Kommunikation mit dem SMGW
4 PV-Batteriespeicher	mind. 5 kWh nutzbare Kapazität
5 Wallbox	auf der Herstellerliste zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises
6 Eigenverbrauch	Überschussverbrauch (gestattet)
7 Netzanschluss	Ökostromvertrag, SMGW, EEG-Netzeinspeisung (gestattet)

Prio Konfiguration des EMS

- 1 Laden des Elektrofahrzeugs
- 2 Laden des Heimspeichers
- 3 Einspeisen in das Stromnetz

Die Grundlastversorgung ist jederzeit erlaubt



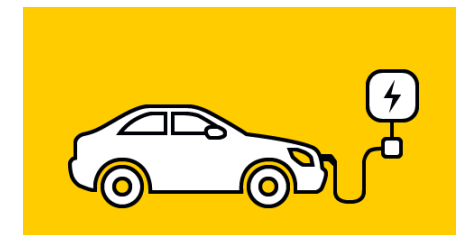
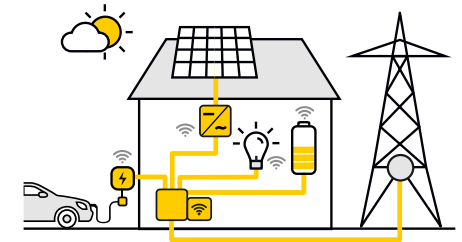
TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Anforderungen an das Gesamtsystem:

- Geltende technische Anforderungen, insbesondere Anforderungen an die technische Sicherheit von Energieanlagen gemäß § 8 ff. EEG 2023 beziehungsweise § 49 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind einzuhalten.
- Das Gesamtsystem muss die Anforderungen zum Energiemanagement erfüllen, es darf aus Komponenten unterschiedlicher Hersteller bestehen.
- Alle Installationsarbeiten müssen von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.

Anforderungen an die Ladestation:

- Die Ladestation muss sich zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises auf der Herstellerliste der KfW für das Programm 442 befinden.
- Die Ladestation kann einen oder mehrere Ladepunkte mit einer Ladeleistung von mindestens 11 Kilowatt pro Ladepunkt aufweisen.
- Die Ladestation muss das PV-gesteuerte Laden ermöglichen (ggf. mit einem zusätzlichen Controller), das heie unter anderem, 1- und 3-phasiges Laden, dynamische Anpassung Ladeleistung, Kommunikation mit anderen Gerten im EMS
- Den Innovationsbonus erhalten Sie, wenn Ihre Ladestation bidirektionales Laden ermglicht. Sie finden eine Liste frderfhiger Ladestationen unter www.kfw.de/442-ladestation.



VON DER ANTRAGSTELLUNG ZUR FÖRDERUNG

Lars Rahn, KfW Bankengruppe

4

SO FUNKTIONIERT'S

Vorhabensbeginn

Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen für die Errichtung und den Erwerb des Gesamtsystems aus Photovoltaikanlage, Solarstromspeichers und Ladestation

Antragstellung

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn nur digital über „Meine KfW“ (www.kfw.de/442-MeineKfW) möglich
- Bevollmächtigungen an Dritte sind nicht möglich
- Abgabe einer de-minimis Erklärung ist immer erforderlich
- Die Größe der Photovoltaikanlage und des Speichers wird mit der Antragstellung durch den Zuschussempfänger festgelegt und kann nachträglich nicht erhöht werden
- Eigenbestätigung, dass Elektroauto vorhanden, bestellt oder geleast ist
- Antragstellung ab dem **26.09.2023** möglich

SO FUNKTIONIERT'S

Nachweis des Vorhabens

- Nachweiseinreichung ab voraussichtlich März 2024 möglich
- Identität wird mit Schufa-Identitäts-Check nachgewiesen
- Vorhaben ist in „Meine KfW“ wie folgt nachzuweisen:
 - Erfassung der technischen Daten zu Photovoltaikanlage, Solarstromspeicher und Ladestation
 - Erfassung der tatsächlichen Gesamtkosten und Angaben zum Elektroauto
 - Bestätigung der vollständigen Durchführung des Vorhabens
 - Hochladen aller relevanten Rechnungen (ggf. Verträge)
 - weitere Nachweise möglich (zum Beispiel Zulassung oder Leasingvertrag des Elektroautos).

Auszahlung

Erfolgt nach positiver Prüfung zum Ende des Monats/des Folgemonats auf das Konto des Zuschussempfängers

An illustration depicting a sustainable lifestyle. In the foreground, a white electric car is parked and charging at a station. To the right, a modern house features solar panels on its roof and a man looking out a window. In the background, a park scene shows a person on a seesaw and another person sitting on a bench. The sky is blue with a few white clouds.

RAUM FÜR FRAGEN

IN KÜRZE: RELEVANTE LINKS

Informationen zur BMDV-Förderung „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“:

- Förderrichtlinie auf den Seiten des Bundesanzeigers [hier](#)
- Merkblatt mit den vollständigen Informationen zum Zuschuss [hier](#)
- Sonstige Details zum Förderprogramm und FAQ [hier](#)
- Liste der geförderten Ladestationen siehe „Was fördern wir“ [hier](#)
- Registrierung von Ladestationen auf der Liste für Hersteller [hier](#)

Informationen zur BMDV-Förderung „Schnellladeinfrastruktur für KMU und Großunternehmen“ [hier](#)

An illustration of a sustainable home. A house with solar panels on the roof is shown. In the foreground, a white electric car is parked and charging at a station. A person is visible inside the house looking out a window. In the background, a person is running and another is carrying a bag. The scene is set against a dark blue background with stylized clouds and trees.

Einfach Laden.

Daran arbeiten wir!

Kontakt

Nationale LEITSTELLE Ladeinfrastruktur

KfW

Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

c/o NOW GmbH
Nationale Organisation Wasserstoff- und
Brennstoffzellentechnologie
Fasanenstr. 5
10623 Berlin

ladeinfrastruktur@now-gmbh.de

KfW

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

info@kfw.de

kostenfreie Servicenummer: 0800 539 9005
Montag bis Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr